



Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Fondation pour la collaboration confédérale
Fondazione per la collaborazione confederale
Fundaziun per la collavuraziun federala

Monitoring-Bericht „Föderalismus“ 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einleitung und Auftrag	2
2. Umsetzung des Auftrags und methodischer Ansatz	2
3. Chronologischer Rückblick auf die Entwicklung des Föderalismus	2
4. Entwicklung des Föderalismus im Spiegel von Wissenschaft und Forschung	10
5. Entwicklung des Föderalismus im Bereich der Vernehmlassungsvorlagen des Bundes mit politischer Relevanz für die Kantone	13
6. Entwicklung des Föderalismus aus Sicht der Direktorenkonferenzen	14
7. Entwicklung des Föderalismus mit Blick auf eidgenössische Vorstösse	21
8. Zusammenfassung und Gesamtbeurteilung	23
9. Handlungsbedarf und Empfehlungen	24
10. Beschlüsse	25
Anhang I: Ergebnisse und Trends der Forschung im schweizerischen Föderalismus 2005: Kommentierte Bibliographie des Instituts für Föderalismus	
Anhang II: Beurteilung der im Jahr 2005 abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahren mit politischer Relevanz für die Kantone	
Anhang III: Übersicht zu den eidgenössischen Vorstössen mit Bezug zum ‚Föderalismus‘	

1. Einleitung und Auftrag

Die Weiterentwicklung und Erneuerung des Föderalismus ist ein zentrales Anliegen der *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (Art. 2 Stiftungsurkunde). Mit Beschluss vom 5. Januar 2005 hat der Stiftungsrat der *ch* Stiftung seine Geschäftsstelle beauftragt, einen Monitoring-Bericht zur Entwicklung des Föderalismus in der Schweiz zu erarbeiten. Durch ein aktives Monitoring soll aufgezeigt werden, in welche Richtung sich der schweizerische Föderalismus entwickelt und mit welchen Massnahmen er gestärkt werden kann. Der erste Monitoring-Bericht 2005 „Föderalismus“ soll der Stiftungsratsversammlung vom 4. Januar 2006 vorliegen.

2. Umsetzung des Auftrags und methodischer Ansatz

Schwerpunkt des Monitorings zur Stärkung des Föderalismus ist die systematische Begleitung des Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene. Anhand eines Beurteilungsrasters werden die neuen Bundesvorlagen mit politischer Relevanz für die Kantone konsequent überprüft, ob sie im Widerspruch zu den verfassungsmässigen Grundsätzen des Föderalismus stehen. Im Rahmen des vorliegenden Monitoring-Berichts wurden alle kantonal relevanten Vorlagen berücksichtigt, deren Vernehmlassungsverfahren im Jahr 2005 abgeschlossen worden ist (Vernehmlassungsfrist 31.12.2005). Im Monitoring-Bericht 2006 und folgende werden diese Vorlagen dann auch auf ihrem weiteren parlamentarischen Weg begleitet. Das Monitoring wird seine volle Aussagekraft somit erst in den kommenden Jahren entwickeln, wenn auch der Vergleich zwischen den einzelnen Berichtsjahren möglich sein wird.

Neben den Vernehmlassungsvorlagen des Bundes wurden weitere Bereiche einbezogen:

- Chronologischer Rückblick auf das Föderalismusjahr 2005;
- Entwicklung des Föderalismus im Spiegel der wissenschaftlichen Publikationen;
- Entwicklung des Föderalismus aus Sicht der einzelnen Direktorenkonferenzen;
- Entwicklung des Föderalismus mit Blick auf eidgenössische Vorstösse.

Der vorliegende Bericht entstand in Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus in Freiburg (Kap. 4) und den interkantonalen Direktorenkonferenzen (Kap. 5 und 6). Die *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit dankt für diese Kooperation.

3. Chronologischer Rückblick auf die Entwicklung des Föderalismus

In der nachfolgenden Übersicht finden sich wichtige Föderalismusmeldungen, die in den Medien im Zeitraum vom 1. Januar bis 15. Dezember 2005 thematisiert wurden. Folgende Themenschwerpunkte haben das Föderalismusjahr 2005 geprägt: Raumentwicklung und Regionalpolitik (Fall Galmiz, Stadt-Land-Entwicklung, Botschaft Regionalpolitik), Studie „Baustelle Föderalismus“, Projekt „Haus der Kantone“, Gesundheitspolitik (Interkantonale Vereinbarung Spitzenmedizin IVKKM, Spitalfinanzierung), Harmonisierung des Bildungsbereichs (Bildungsrahmenartikel) und Asylpolitik (Nothilfepauschale).

Im Zusammenhang mit der Föderalistenthematik stösst man in den Medien immer wieder auf den Begriff „Kantönligeist“. Im Sinne eines ausgewählten Indikators soll der Gebrauch dieses Schlüsselbegriffs künftig genauer beobachtet werden. Im untersuchten Zeitraum 2005 findet sich das Wort „Kantönligeist“ 15 Mal in der NZZ und 23 Mal im Tages-Anzeiger.

Datum	Ereignis	Inhalt und Bedeutung
08.02.05	NZZ-Artikel „Vorbereitung für die Föderalismusreform?“ von Prof. Pascal Sciarini (S. 15)	<p>Die Kantone sind mehr und mehr mit Problemen konfrontiert, die sie nicht mehr im Alleingang bewältigen können. Drei Lösungsmöglichkeiten ergeben sich in dieser Situation: weitere Kompetenzverlagerungen zum Bund, eine territoriale Neueinteilung (Kantonsfusionen) oder eine verstärkte Zusammenarbeit der Kantone. Da die territoriale Neueinteilung kurz- und mittelfristig nicht realisierbar ist, bleibt den Kantonen die Aufgabenverlagerung zum Bund oder die Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit.</p> <p>Die Analyse bestehender Formen der interkantonalen Kooperation zeigt ein Dilemma zwischen Effizienz-Erwartung und mangelnder demokratischer Legitimation. Um dieses Dilemma zu überbrücken, bietet sich das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz an, d.h. es gilt, die Ebene der Entscheidungsmacht und der Finanzierung mit dem Kreis der Nutzniesser von Staatsleistungen in Übereinstimmung zu bringen. Hierzu müssten die institutionellen Grenzen neuen Räumen der Zusammenarbeit weichen. Aus der interkantonalen Zusammenarbeit könnte auf diesem Weg eine grundlegende Föderalismusreform in Form von Kantonsfusionen wachsen.</p>
14.02.05	Avenir Suisse präsentiert die Studie „Baustelle Föderalismus“	<p>In der von Hansjörg Blöchliger verfassten Studie wird auf die extrem kleinräumigen und dezentralisierten Entscheidungsprozesse in 26 Kantonen und rund 2800 Gemeinden hingewiesen, währenddem die Wirtschaftsräume – insbesondere der immer enger zusammenwachsende europäische Wirtschaftsraum – sich zunehmend weiten.</p> <p>Die Konjunktur werde an zu vielen Kantons- und Gemeindegrenzen gebremst, dies sei ein „Wachstumskiller“. Der Bericht schlägt sechs grosse Metropolitanregionen als neue politische Einheiten vor. Diese sollten kantonale und kommunale Aufgaben übernehmen und eigene Steuerhoheit erhalten.</p>
03.03.05	3. Internationale Föderalismuskonferenz 2005 in Brüssel	BR Micheline Calmy-Rey unterstreicht in ihrer Rede, der Föderalismus müsse sich ständig den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Auch in der Schweiz werde immer wieder neu um ein sinnvolles Gleichgewicht zwischen Einheit und Vielfalt gerungen. Daher müsse sich die Schweiz nicht an, ihr Modell exportieren zu wollen. Bestenfalls liessen sich Erfahrungen weitergeben.
07.03.05	NZZ-Artikel „Kantonskompetenz nicht zu stark einengen“ von Prof. Rainer J. Schweizer (S. 9)	Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuordnung der Rechtspflege durch das Bundesgericht verweist der Autor auf ein Grundsatzproblem in der Entwicklung des schweizerischen Föderalismus: „Bis vor wenigen Jahren hatten die Kantone noch eine sehr weitgehende politische und rechtliche Gestaltungsfreiheit in den Hauptbereichen kantonaler Zuständigkeiten und Verantwortungen wie Raum- und Bauordnung, Schul- und Bildungswesen, innere Sicherheit, Gesundheitsversorgung oder soziale Fürsorge. Zunehmend interveniert der Bundesgesetzgeber gezielt in diesen Bereichen, meist aus durchweg nachvollziehbaren Motiven. Doch sollten diese Interventionen des Bundes nicht dazu führen, dass dann weite kantonale Rechtsbereiche im Konnex zum neuen Bundesspezialverwaltungsrecht der vollen Überprüfung des Bundesverwaltungsgerichts und/oder des Bundesgerichts unterzogen werden.“
08.03.05	Rückstand der Schweiz beim E-Government	Eine im Auftrag der EU-Kommission erstellte Studie zeigt auf, dass die Schweiz beim E-Government von 28 untersuchten europäischen Ländern den Rang 20 belegt. Ein Grund für das schlechte Abschneiden sieht die Studie in der föderalen Struktur der Schweiz.

- 18.03.05 Publikation des Raumentwicklungsberichtes 2005
Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zieht im Raumentwicklungsbericht 2005 eine düstere Bilanz. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte wird im Sinne der BV als nicht nachhaltig eingestuft. Der schweizerische Föderalismus und die dreistufige Gliederung des Gemeinwesens begünstigten die unkoordinierte Siedlungsentwicklung. Die Ausdehnung der Siedlungsgebiete bei geringer Dichte treibe die Kosten der Siedlungsstruktur in die Höhe und sei eine enorme Belastung für die öffentliche Hand. Wenn die im Bericht aufgezeigten Probleme nicht umfassend angepackt würden, verpasse die Schweiz die Chance, den in den letzten beiden Jahrhunderten erfolgreichen föderalistischen Staatsaufbau rechtzeitig auf die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts auszurichten. Ein neues „Raumkonzept Schweiz“ (Schweiz um 2030) setzt auf die Stärkung der Metropolen und auf strategische Städtetze.
- 21.03.05 Verzicht des Bundes auf den Guichet virtuel
Der Bund wird keinen virtuellen Amtsschalter für die Bevölkerung einrichten. Die Bundeskanzlei begründet den Entscheid mit der heterogenen Entwicklung der Informatiksysteme als Folge des Föderalismus. Neu soll www.ch.ch als nationales Informationsportal betrieben werden.
- 30.03.05 NZZ-Artikel „Ein Flickenteppich namens Regionalpolitik“ von Beat Waber (wab., S. 13)
Die Regionalpolitik sei typisch für das Wuchern des Zentralstaates in einem Bereich, der in der föderalistischen Schweiz eigentlich Aufgabe der Kantone wäre. Der Bund mische diesbezüglich an vielen Orten (Subventionen für Bauten, Steuererleichterungen für Firmen) mit. Nach der Annahme der NFA gebe es nur eine konsequente Lösung: die Kantonalisierung der Regionalpolitik. Die Kantone könnten mit ihren Steuern Standortförderung betreiben, und mit dem neuen Finanzausgleich erhielten sie auch zusätzlich frei verfügbare Mittel. Für den Bund hingegeben wäre dies ein Gebiet, auf dem er mit der Aufgabenverzichtplanung ernst machen könnte.
- 25.04.05 Vortrag „Die Reform des Schweizerischen Föderalismus“ von alt BR Arnold Koller im Forum of Federations in Berlin
Alt BR Arnold Koller, Präsident des Stiftungsrates des Forum of Federations (FoF), erkennt in den letzten 15 Jahren eine eigentliche Renaissance des Föderalismus in der Schweiz. Diese Renaissance sei zu einem wesentlichen Teil auf die europäische Integration zurückzuführen und habe zur Gründung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) geführt. Zwei Reformen hätten den schweizerischen Föderalismus in den letzten Jahren nachhaltig gestärkt: die neue Bundesverfassung und die NFA.
- 04.05.05 Präsentation eines Grundlagenpapiers der BPUK zur Ansiedlung strategischer Unternehmen
Im Nachgang zum Fall Galmiz sucht die BPUK nach Wegen, wie die Ansiedlung strategischer Unternehmen mit grossem Flächenbedarf in der Schweiz innert kurzer Zeit möglich gemacht werden könnte, ohne dass dadurch die Rechtsordnung verletzt würde. Dabei wird betont, dass die Raumplanung Sache der Kantone bleiben müsse.
- 30.05.05 Vorschläge der GDK zur Spital- und Pflegefinanzierung
Die GDK hat Modelle für die Revision der Spital- und Pflegefinanzierung erarbeitet. Die Kantone wollen die Grundversorgung sicherstellen und gleichzeitig Wettbewerbselemente in die privaten Abteilungen der Spitäler einfließen lassen.
- 31.05.05 Nordwestschweizer EDK lanciert ein Konzept zur Entwicklung eines „Deutschschweizer Lehrplans für die Volksschule“
Mit dem Aktionsplan sollen Mobilitätsbarrieren abgebaut, einheitliche Bildungsstandards geschaffen, die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln vorangetrieben und die Lehrinhalte an den pädagogischen Hochschulen vereinheitlicht werden.
- 01.06.05 Kanton Aargau präsentiert eine wirtschaftspolitische Wachstumsinitiative
Das Impulsprogramm sieht vor, mit 25 wirtschaftspolitischen Massnahmen die Standortfaktoren im Kanton Aargau zu verbessern, die staatlichen Leistungen effizienter zu erbringen und die bestehenden Strukturen – speziell im Binnenmarkt – zu optimieren.
- 15.06.05 Entlastungsprogramm 2004 (EP 04) gutgeheissen
Der NR schliesst sich bei der Bereinigung der letzten Differenzen zum EP 04 dem SR an. Die Transferzahlungen an die Kantone bleiben somit im Rahmen des EP 04 weitgehend unangetastet.

- 16.06.05 NR heisst die Revision des Binnenmarktgesetzes gut
 Als Erstrat stimmt der NR mit 134 zu 6 Stimmen einer Teilrevision des Binnenmarktgesetzes von 1995 zu. Damit dürfen die Kantone auswärtige Anbieter nicht mehr durch Schutzvorschriften vom Markt fernhalten. Jede Person, die in einem Kanton eine Marktzulassung erhalten hat, soll sich in einem anderen Kanton niederlassen und dort ohne zusätzliche Bewilligung ihre Tätigkeit ausüben können („Rucksackregel“).
- 21.06.05 Gefährdung des Lotterieföderalismus
 Die Eidgenössische Spielbankenkommission erwägt, ein Rubbelspiel (DLE Tactilo) der Loterie romande zu verbieten. Die Westschweizer Lotterie erinnert daran, dass für die Lotterien die Kantone zuständig seien. Es sei unverständlich, dass eine eidgenössische Amtsstelle ausserhalb jeder politischen Kontrolle in die Kompetenz und in die Interessen der Kantone eingreife.
- 28.06.05 NZZ-Kommentar „Die Bildung erträgt keine neuen Brüche“ von Beat Waber (wab., S. 13)
 Ausgangspunkt bildet die Feststellung, dass in keinem anderen Bereich heterogene Regelungen und komplizierte Strukturen so vehement kritisiert werden wie in der Bildung. Der als „Kantönligest“ erlebte und verpönte Föderalismus sei unter eigentlichen Rechtfertigungsdruck geraten. Während die Kantone den Harmonisierungsbedarf erkannt hätten und ihre Strukturen straffen würden, hinke der Bund hintennach. 23 von 26 Gliedstaaten hätten alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Bildung in einem Departement vereinigt; der Bundesrat habe sich bisher jedoch gegen eine analoge Konzentration gesträubt.
- 07.07.05 Zuger Rückweisung der Vereinbarung für Kulturbeiträge an Zürich und Luzern
 Die Vereinbarung zur Unterstützung des professionellen Kulturangebotes in Zürich und Luzern sah vor, dass sich die Kantone Zug, Schwyz, Zürich und Luzern gegenseitig an den Defiziten für überregionale Kulturhäuser in Zürich (Opernhaus, Schauspielhaus und Tonhalle) und Luzern (Theater, Sinfonieorchester und KKL) beteiligen. Die Ablehnung der Vereinbarung erklärt sich aus dem Gefühl des Kantons Zug, als Geberkanton bei der neuen NFA ausgenützt zu werden.
- 15.07.05 Ablehnung der Ratifizierung der interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der Spitzenmedizin durch den Kanton Zürich
 Die interkantonale Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der Spitzenmedizin (IVKKM) wurde von der GDK mit dem Ziel erarbeitet, die Spitzenmedizin in der Schweiz an wenigen Standorten zu konzentrieren und den Standortwettbewerb der Kantone in diesem Bereich zu beenden. Die Kantone Bern, Basel-Stadt und Zug haben der IVKKM bereits zugestimmt. Mit der Ablehnung durch den Universitätskanton Zürich ist die vorliegende IVKKM nun gescheitert.
 Der Regierungsrat des Kantons Zürich kritisiert in diesem Zusammenhang die föderativen Begehrlichkeiten. In einem Interview in der NZZ (19.07.2005, S. 45) stellt Regierungsrätin Verena Diener fest, dass der wirtschaftliche Druck heute noch zu gering sei, um den Föderalismus auszugleichen. Zudem werde dieser Druck durch den neuen Finanzausgleich des Bundes abgefedert und der Föderalismus damit gestärkt. Im internationalen Wettbewerb seien solche föderalen Strukturen ein Nachteil. Im gleichen Interview stellt Regierungsrätin Regine Aeppli fest: „Ich habe festgestellt, dass in Bern die Bereitschaft, über eine echte Föderalismusreform nachzudenken, sehr beschränkt ist. Das führt dazu, dass sich die Strukturen immer mehr überlagern, denn wir haben immer mehr regionale, kantonsübergreifende Verbände. Das erschwert die Entscheidungsfindung und schränkt die Mitwirkung der Stimmberechtigten ein.“
- 21.07.05 Bundespräsident Horst Köhler löst den Bundestag vorzeitig auf
 In seiner Ansprache stellt der deutsche Bundespräsident u.a. fest, dass die bestehende föderale Ordnung in Deutschland überholt sei. Damit belebt er die Debatte über die Föderalismusreform in Deutschland neu. Sie möchte die Mitwirkungsrechte der Länderkammer (Bundesrat) einschränken, im Gegenzug aber auch die Länder stärken, und die Doppelzuständigkeiten abschaffen.

- 27.07.05 NZZ-Artikel „E-Government kann Föderalismus stärken“ von Prof. Kuno Schedler (S. 14) Dank den Möglichkeiten, die mit E-Government auf technischer Ebene geschaffen werden, rückt die Idee der differenzierten Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden in den Horizont möglicher neuer Organisationsformen. In den Regionen könnten unterschiedliche „Kompetenzzentren“ für unterschiedliche Aufgaben gebildet werden. Bund und Kantone werden aufgefordert, entsprechende Strategien zu formulieren. So würde das Mittel des E-Governments den Föderalismus in seinen Grundanliegen stärken.
- 28.07.05 NZZ-Artikel „Neue Zusammenarbeit in der Bildungspolitik“ von NR Kathy Riklin und SR Peter Bieri (S. 15) Bund (Parlamentskommissionen) und Kantone kooperieren stärker in der Bildungspolitik. Zum einen ist es gelungen, zwischen der EDK und der WBK-N Einvernehmen über wichtige Ziele der Harmonisierung des Schulwesens herzustellen. Zum andern ist die EDK einverstanden, dass der Bund, wenn die einheitliche Regelung dieser Eckwerte nicht auf dem Weg der Koordination zustande kommt, die notwendigen Vorschriften erlässt (subsidiäre Bundeskompetenzen).
- 05.08.05 NZZ-Artikel „Wo die Spitzenmedizin wirklich spitze ist“ von Claudia Schoch (cs., S. 11) Der Vorstand der GDK wird die Lage nach dem Zürcher Rückzieher bei der Koordination der Spitzenmedizin (IVKKM) Ende August erörtern. Falls der Kanton Zürich darauf beharren sollte, wird laut GDK-Präsident der Bund die Koordination übernehmen müssen.
- 08.08.05 NZZ-Artikel „Föderalismus und rauchende Köpfe“ von Martin Senti (se., S. 7) Der Bund möchte den Jugend- und Nichtraucherschutz weiter ausbauen und arbeitet an einem Tabakwerbeverbot. Parallel dazu mehren sich die kantonalen Vorstösse für Rauch- und Tabakwerbeverbote im öffentlichen Raum sowie für Verbote des Verkaufs an Jugendliche. Signalwirkung auf weitere Kantone übte ein BGE von 2002 aus, der das in Genf erlassene Werbeverbot für hochprozentigen Alkohol und Tabak für zulässig erklärt hat, da es die Intentionen des Bundesgesetzgebers unterstütze. Die Wirtschaftsverbände (Werbebranche, Economiesuisse, Gewerbeverband) reagieren ungehalten auf die interventionistische Entwicklung in den Kantonen und sprechen von einem „ausgehöhlten und missbrauchten Föderalismus“.
- 09.08.05 Kantone für Erneuerung der Drogenpolitik SODK und GDK sprechen sich für eine Erneuerung der schweizerischen Drogenpolitik aus. Sie halten das geltende Betäubungsmittelgesetz für veraltet, widersprüchlich und realitätsfremd.
- 15.08.05 Schaffung einer Kontrollkommission Steuerharmonisierung abgelehnt Die bürgerlichen Parteien lehnen die Schaffung einer Kontrollkommission zur Durchsetzung der Steuerharmonisierung ab. Sie sehen dadurch die kantonale Steuerhoheit bedroht.
- 16.08.05 NZZ-Artikel „Wie weiter in Europa? Von der ‚Denkpause‘ zu neuem föderalistischem Denken“ von Prof. Daniel Thürer (S. 16) Seit Beginn der europäischen Integrationsbewegung wurde die Schweiz immer wieder als Modell bezeichnet. Das (vorläufige) Scheitern des Verfassungsvertrages biete nun die Chance des Nachdenkens über ein föderalistisches Europa. In diesem Zusammenhang böten die Ausgestaltung des schweizerischen Föderalismus und die Liebe der Schweiz zur Vielfalt Anschauungsmaterial.
- 18.08.05 NZZ-Artikel „Kein ‚Spion‘ bei den Kantonen“ von Beat Waber (wab., S. 13) Trotz dem gestärkten Selbstbewusstsein der Kantone nach entsprechenden Abstimmungserfolgen (Steuerpaket, NFA) laufe die Entwicklung zuungunsten der Kantone: „Der Bund weitert über die Gesetzgebung seine Kompetenzen aus und überlässt den Kantonen den blossen Vollzug. Dies führt, beispielsweise in der Asylpolitik, immer wieder zu Spannungen. Analoge Auswirkungen kantonaler Gesetze auf den Zentralstaat gibt es hingegen kaum.“

- 30.08.05 NZZ-Gespräch mit dem Präsidenten der ETH Lausanne, Patrick Aebischer (S. 13) Im Gespräch mit der NZZ moniert der Präsident der ETH Lausanne, Patrick Aebischer, dass das komplizierte politische System der Schweiz die Arbeit der Hochschulen erschwere. An kantonalen Universitäten könnten wichtige Neuerungen nur sehr langsam erfolgen: „Wir haben quasi 26 Minister für Bildung und Forschung, einen pro Kanton, und als eines der wenigen Länder der Welt kein Departement für Bildung und Forschung.“
- 31.08.05 BR beschliesst Überprüfung aller Staatsaufgaben Der BR beschliesst, nach der vom Volk angenommenen NFA die Aufgabenentflechtung fortzuführen und dafür eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen einzusetzen.
- 06.09.05 NZZ-Artikel „Eine Volkszählung, die den Namen verdient“ von Carlo Maguerra (s. 14) Der ehemalige Direktor des Bundesamtes für Statistik bezeichnet die Volkszählung als Gemeinschaftswerk von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das Konzept für die Volkszählung 2010 sei hinter verschlossenen Türen ausgearbeitet worden. Es sei für den Bund deshalb schwierig, das Vertrauen der kantonalen Partner zu gewinnen.
- 08.09.05 2. NFA-Botschaft Der BR verabschiedet die 2. NFA-Botschaft, die in einem Mantelerlass drei neue bzw. total revidierte Bundesgesetze und dreissig Gesetzesänderungen zusammenfasst. Die Umsetzung des Reformprojekts zur Stärkung und Weiterentwicklung der föderalen Strukturen der Schweiz kommt damit in die Phase der Ausführungsgesetzgebung.
- 15./16.09.05 1. Nationale Föderalismuskonferenz in Freiburg Die erste Nationale Föderalismuskonferenz beschäftigt sich mit dem Thema „Der kooperative Föderalismus vor neuen Herausforderungen“ und führt rund 250 eidgenössische Räte, kantonale Politiker, Gemeinderäte und weitere Gäste an der Universität Freiburg zusammen. Die Konferenz zeigt Problemfelder und Verbesserungsmöglichkeiten des Föderalismus auf. Der Anlass wird in den Medien breit gewürdigt.
- 20.09.05 Zusätzliche Vernehmlassung zum neuen Finanzierungsmodell Spitalfinanzierung Der SR beschliesst die Rückweisung der Vorlage zur Finanzierung der Krankengrundversicherung mit dem Auftrag an die SGK-S, bei den Kantonen eine Vernehmlassung betr. Spitalfinanzierung durchzuführen.
- 21.09.05 Einheitliche Mindesthöhe der Kinderzulagen durch SR abgelehnt Im Rahmen der Beratung des BG über die Familienzulagen lehnt es der SR – im Gegensatz zum NR – ab, eine einheitliche, minimale Kinderzulage in der ganzen Schweiz von 200 Franken pro Kind bzw. 250 Franken pro Jugendlichen in Ausbildung festzulegen. Familienpolitik sei in der Kompetenz der Kantone zu belassen. Die Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten wird im Dezember 2005 stattfinden.
- 22.09.05 Kanton Zürich bekräftigt Nein zu IVKKM Der RR des Kantons ZH ist nicht bereit, Teile des spitzenmedizinischen Angebots Zürichs an andere Universitätsspitäler abzugeben und hält an seiner Strategie mit zwei Schweizer Zentren für Spitzenmedizin (Genf/Lausanne und Zürich) fest. Die Schweiz sei für ein Nebeneinander von sechs spitzenmedizinisch tätigen Universitätsspitalern zu klein. GDK-Präsident Markus Dürr wertet den Entscheid Zürichs als Ende der interkantonalen Gespräche.
- 27.09.05 SR heisst Änderung des Binnenmarktgesetzes gut Ohne Gegenstimme heisst der SR als Zweitrat die Änderung des BG über den Binnenmarkt gut. Mit der Revision sollen kantonale und kommunale Schranken für den Marktzugang abgebaut werden, nachdem sich das geltende Gesetz als wenig wirksam erwiesen hat.
- 29.09.05 Kickoff-Sitzung „Haus der Kantone“ Mit einer speziellen Kickoff-Sitzung in Neuenburg wird die Umsetzung des Projekts „Haus der Kantone“ begonnen.
- 30.09.05 Kritik der FDK an der Unternehmenssteuerreform II Die FDK kritisiert die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II. Die flächendeckenden steuerlichen Erleichterungen für Aktionäre kosteten zu viel und seien zu wenig auf die Unternehmer fokussiert. Den Kantonen soll aufgrund der ihnen zustehenden Tarifhoheit nur das System, nicht aber das Ausmass der Ermässigung vorgeschrieben werden.

- 01./ 02.10.05 NZZ-Artikel „Kantone wollen an der Volkszählung festhalten“ von Martin Senti (se., S. 14) Die Kantone sind verärgert über den Vorentscheid des Bundesrates, bereits 2010 - anstelle einer Vollerhebung - die Personen-, Gebäude- und Wohnungsregister periodisch auszuwerten. Die Vorentscheidung ist ohne jegliche Rücksprache mit den Kantonen getroffen worden.
- 05.10.05 Bildungsartikel im NR Der neue Bildungsartikel findet breite Unterstützung im NR. Es gehe darum, den „Kantönligeist“ im Bildungsbereich nicht ausseren zu lassen, sondern die Kantone zur Zusammenarbeit zu verpflichten. Nur wenn die Koordinationsbemühungen nicht zum Ziel führen, ist ein subsidiäres Eingreifen des Bundes vorgesehen.
- 06.10.05 Programm Energie Schweiz – gemeinschaftliche Anstrengung von Bund und Kantonen Das Programm 2006-2010 von Energie Schweiz (Schweizer Plattform für die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik) wird als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen vorgestellt.
- 14.10.05 Kulturbeauftragte der Kantone und Städte nehmen Stellung zum Kulturförderungsgesetz Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten und die Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen begrüßen prinzipiell die Entwürfe für ein Kulturförderungsgesetz und für ein totalrevidiertes Pro-Helvetia-Gesetz. Nicht einverstanden sind sie mit der Streichung von Bestimmungen zur Förderung qualitativ hochstehender kultureller Institutionen von internationaler Ausstrahlung ("Leuchttürme") und zur sozialen Sicherheit der Kunstschaufenden.
- 14.10.05 Neue Publikation von Walter Wittmann: *Halbzeit*, Zürich: Orell Füssli, 2005 In der *Halbzeit* der Legislaturperiode 2003-2007 kommt Walter Wittmann zum Schluss, dass die Schweiz schlechte Voraussetzungen für marktwirtschaftliche Reformen habe, da direkte Demokratie, Konkordanz und föderalistische Strukturen fundamentale Reformen verhindern würden.
- 17.10.05 Budgetzahlen 2006 der Kantone Während für 2005 die Gesamtsumme der budgetierten kantonalen Defizite 1,66 Mia. Franken betrug, wird für 2006 mit einem Fehlbetrag von rund 900 Mio. Franken gerechnet. Die etwas besseren Aussichten werden auf Sparmassnahmen und - in geringerem Umfang - auf die Kantonsanteile am Erlös aus dem überschüssigen Nationalbankgold zurückgeführt.
- 20.10.05 Einfluss der Steueranreize auf Wohnortswahl In einer SNF-Studie der Universität St. Gallen wird festgehalten, dass die Höhe des Steuerfusses die Wohnortswahl der Schweizer wenig beeinflusse. Am ehesten komme der Steuerwettbewerb auf regionaler Ebene zum Tragen; zwischen den Kantonen bleibe der Einfluss gering.
- 21.10.05 Kantone für die Spitzenmedizin verantwortlich In einem Interview in der NZZ (21.10.2005, S. 13) hält GDK-Präsident Regierungsrat Markus Dürr fest, dass die föderalen Strukturen auf dem Gebiet der Spitzenmedizin „nicht besonders handlich“ seien. Da die verfassungsmässige Zuständigkeit für das Gesundheitswesen - und damit auch für die Spitzenmedizin - aber bei den Kantonen liege, müsse bezüglich IVKKM von den Kantonen eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Für eine Bundeslösung fehlen die gesetzlichen Grundlagen.
- 26.10.05 Ostschweizer Kantone für Spitzenmedizin in Zürich Die Ostschweizer Kantone favorisieren bei der Standortdiskussion um die Spitzenmedizin die Zwei-Zentren-Strategie von Zürich gegenüber der Netzwerkstrategie der Westschweiz, Basels und Berns.
- 27.10.05 Interkantonale Trägerschaft „Nationalstrassen Nordwestschweiz“ Die Kantone Aargau, Solothurn und beide Basel wollen - im Zug der NFA - gemeinsam den Betrieb und teilweise auch den baulichen Unterhalt ihrer Nationalstrassen übernehmen. Ein ähnliches Projekt läuft bei den Kantonen der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz.

- 03.11.05 NZZ-Artikel „Mangel an Föderalismus – Deutschland wahres Problem“ von Jürg De-dial (de., S. 9) Die ursprünglich klare föderale Ordnung in Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten ihre Konturen verloren. SPD-Politiker Klaus von Dohnanyi zieht die Verhältnisse in der Schweiz immer wieder als Vergleichsbasis heran und plädiert für grössere Gestaltungsmöglichkeiten auch im steuerlichen Bereich. Warum solle es schlecht sein, wenn zwischen einem Kanton Zug und einem Kanton Jura so deutliche Ungleichheiten in der Besteuerung bestünden?
- 03.11.05 Forderung nach nationaler Gesundheitspolitik Der Spitalverband H+ fordert anlässlich seines 75-Jahr-Jubiläums die Schaffung von Gesundheitsräumen, die nicht Halt machen an den Kantonsgrenzen. Von den 26 kantonalen eigenständigen und zum Teil widersprüchlichen Gesundheitspolitiken sei abzurücken. Gefragt sei eine verfassungsmässig abgestützte nationale Gesundheitspolitik mit fünf bis sieben grossen Gesundheitsversorgungsräumen.
- 10.11.05 Plädoyer für die kantonale Polizeihochheit Am 100-Jahr-Jubiläum der KKJPD hält BR Christoph Blocher fest, dass die kantonale Polizeihochheit für das föderalistische System von grosser Bedeutung sei. Die Kantone sollen sich ihre Autonomie vom Bund nicht nehmen lassen. Indem dieser nämlich grosszügig Beiträge verteile, nehme er sich auch das Recht, mitzureden.
- 11.11.05 Streitpunkt Asyl-Not-hilfepauschale In der Frage der Nothilfepauschale im Asylbereich sind sich KKJPD und BR Christoph Blocher uneinig. Der Chef EJPD hat einigen Kantone vorgeworfen, sie würden ihre Arbeit nicht richtig machen.
- 16.11.05 Botschaft zur Regional-politik Gemäss der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft zur Regionalpolitik soll der Bund die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen mit jährlich 70 Mio. Franken stärken.
- 19.11.05 NZZ-Leitartikel „Reform des Gesundheitswesens“ von Claudia Schoch (cs., S. 13) Der Reform des Gesundheitswesens stehe das föderalistische Prinzip entgegen. Aus der kantonal geprägten Struktur müsse der Übergang zu einer gesamtschweizerischen Ordnung ohne Kantonsgrenzen gefunden werden: „Das dürfte nicht ohne aktive Beteiligung des Bundes gehen.“
- 20.11.05 Gedanken des Bundes-präsidenten zum Föder-alismus In seiner Rede am Ustertag trägt Bundespräsident Samuel Schmid Gedanken zum Föderalismus vor, den er als Pfeiler des schweizerischen Selbstverständnisses bezeichnet. Der Föderalismus bedürfe jedoch der Korrekturen, wie sie beispielsweise die NFA vorzeichneten. Da sich die Schweiz zu einer Grossagglomeration entwickelt habe und sich das Arbeits-, Freizeit- und Konsumleben der Bevölkerung je länger, desto mehr grenzübergreifend gestalte, gelte es die Struktur des heutigen Föderalismus zu überdenken.
- 21.11.05 Kritik der Kantone am neuen Modell der Spital-finanzierung Die KdK ortet „schwerwiegende Mängel“ im Modell der Ständeratskommission zur Finanzierung von Spitälern, Heimen, Spitex und ambulanter Behandlung. Die Kantone wollen bei der Suche einer Konsenslösung Hand bieten.
- 29.11.05 Einheitliche Kinderzulagen Im Gegensatz zum Ständerat, der den Kantonen freie Hand lassen will, spricht sich der Nationalrat mit 97 zu 86 Stimmen für einheitliche Kinderzulagen mit Mindestsätzen von 200 Franken pro Kind bzw. 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung aus.
- 29.11.05 KKJPD und SODK kritisieren Kostenabwälzung im Asylbereich KKJPD und SODK äussern sich in einer erstmals gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme an das EJPD gegen die vorgeschlagenen Anpassungen der Asylstrukturen. Hauptkritikpunkt ist die Kostenabwälzung des Bundes auf die Kantone.
- 01.12.05 Gutachten zur Spitzen-medizin Der Kanton Zürich gibt ein Gutachten zur Spitzenmedizin in Auftrag. Im Zusammenhang mit der Spitzenmedizin-Diskussion spricht die Zürcher Gesundheitsdirektorin Verena Diener von einem „unerträglichen Anti-Zürich-Reflex“. Die anderen Kantone seien wohl bereit, von Zürich Geld, Wissen und kulturelle Leistungen zu beziehen. Gleichzeitig versuchten sie aber, Zürich wirtschaftlich zu schwächen.

06.12.05	Zustimmung für den neuen Bildungsrahmenartikel	Der Ständerat heisst mit 32 zu 0 Stimmen den neuen Bildungsrahmenartikel in der Verfassung gut. Beginn, Dauer und Ziele der Schule sollen von den Kantonen landesweit harmonisiert werden. Können sie sich nicht einigen, ist ein subsidiäres Eingreifen des Bundes vorgesehen.
08.12.05	Binnenmarktgesetz verabschiedet	Der Nationalrat bereinigt die letzte Differenz im Binnenmarktgesetz, das die noch bestehenden kantonalen Schranken bei der Berufsausübung ausmerzen und die berufliche Mobilität erhöhen will.
11.12.05	Obwaldner Steuerentscheid löst Grundsatzerdebatte zum Steuerföderalismus aus	Die Obwaldner Stimmberechtigten heissen mit 86 Prozent Ja-Stimmen eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes gut, wonach für private Einkommen ab Fr. 300'000.- ein degressiver Steuersatz gilt. Der Entscheid löst eine breite Diskussion über die Grenzen des fiskalischen Wettbewerbs unter den Kantonen aus.
12.12.05	Steuerreformen in Zusammenarbeit mit Kantonen	Bei den anstehenden Steuerreformen will BR Hans-Rudolf Merz mit den kantonalen Finanzdirektoren zusammenarbeiten. An einer gemeinsamen Sitzung wird die Bildung eines Steuerorgans beschlossen.
13.12.05	Bildungsrahmenartikel verabschiedet	Der Bildungsrahmenartikel ist unter Dach. Der Nationalrat hat die letzten Differenzen zum Ständerat bereinigt. Die entsprechende Volksabstimmung wird wahrscheinlich am 21. Mai 2006 stattfinden.
15.12.05	NZZ-Artikel "Gegen eine bipolare Schweiz" von Roger Friedrich, ehem. Korrespondent für die französische und die italienische Schweiz (S. 15)	In der Debatte um die Organisation der Spitzenmedizin zeige sich die Tendenz zur bipolaren Schweiz mit den beiden Zentren Zürich und Genfersee. Eine zweipolige Schweiz widerspreche aber dem Wesen des Landes, das seiner Vielfalt und dem Föderalismus die Beweglichkeit verdanke, die es ihm ermöglichen, im Schnittpunkt der Kulturen und in wechselnden Spannungsfeldern immer wieder das Gleichgewicht zu finden. Friedrichs Fazit: "Es ist kein Zufall, dass die Schweiz auf Bipolarität zusteuert und gleichzeitig ihre föderalistische Struktur in Krise gerät. Gewiss soll ein neuer Finanzausgleich die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wieder sauberlicher scheiden. In der Bildungspolitik jedoch drängen mancherlei Kräfte auf einen massiven Zentralisierungsschub. Die EDK ist nur noch akzeptiert, soweit sie sich selber zentralisiert. Die Stände ihrerseits schaufeln einem solidarischen Föderalismus das Grab. Grössere Kantone spielen ihre Hegemonie aus, kleinere unterlaufen, um gute Steuerzahler buhlend, die landesüblichen Vorstellungen von Steuergerechtigkeit."

4. Entwicklung des Föderalismus im Spiegel von Wissenschaft und Forschung

Bereits ein erster Blick auf die im Jahr 2005 erschienenen Bücher, Sammelschriften und Aufsätze zum schweizerischen Föderalismus (Anhang I¹) lässt erkennen, dass die Thematik der *Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden* einen prominenten Platz in der aktuellen Diskussion einnimmt. Zwar gehört diese Zusammenarbeit seit jeher zum Wesen des schweizerischen Bundesstaates. Ihre zunehmende Bedeutung in den letzten Jahren hat aber nicht nur dazu geführt, dass sich die Verfassungs- und Gesetzgeber von Bund und Kantonen intensiver und ausführlicher mit den Rahmenbedingungen auseinandersetzen, sondern auch für eine fortdauernde Diskussion im Schrifttum gesorgt. Die im vergangenen Jahr publizierten Beiträge zum kooperativen Föderalismus waren dabei von verschiedenen Ereignissen und Fragestellungen geprägt:

¹ Dieser Berichtsteil, inkl. Kap. 4, ist vom Institut für Föderalismus in Freiburg unter Leitung von Prof. Dr. Bernhard Waldmann erarbeitet worden.

- Im Vordergrund steht der von Volk und Ständen am 28. November 2004 angenommene Bundesbeschluss über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (*NFA*), mit welchem die interkantonale Zusammenarbeit sowie die Kooperation zwischen Bund und Kantonen eine neue verfassungsrechtliche Basis erhalten haben. Die damit einhergehende Reorganisation des Finanzföderalismus wird im Schrifttum überwiegend begrüsst. Eher kritisch beurteilt wird dagegen die in Art. 48a BV geschaffene und im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2003 (FiLaG) konkretisierte Ermächtigung der Bundesversammlung, die Kantone durch die Allgemeinverbindlicherklärung von interkantonalen Vereinbarungen oder durch Anordnung einer Beteiligungspflicht an solchen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zu zwingen. Einzelne Stimmen erblicken darin bereits Anfänge einer Ablösung des Föderalismus durch einen Dezentralismus. Nach wie vor skeptische Stimmen ruft ebenfalls der Abschluss von gesamtschweizerischen Konkordaten hervor.
- Daneben hat auch die *erste Nationale Föderalismuskonferenz*, die am 15. und 16. September 2005 in Freiburg stattfand, ihre Spuren im Schrifttum zum kooperativen Föderalismus hinterlassen. In dem vom Institut für Föderalismus herausgegebenen Tagungsband finden sich über zwanzig Beiträge aus Wissenschaft und Politik, welche Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation sowohl aus theoretischer als auch aus praktischer Sicht kritisch beleuchten. Neben der Darstellung von Modellen der Zusammenarbeit in verschiedenen Sachbereichen erfährt darin auch die Debatte hinsichtlich der demokratisch-rechtsstaatlichen Defizite des kooperativen Föderalismus ihre Fortsetzung.
- Geprägt wurde das Schrifttum zum kooperativen Föderalismus ferner durch die Arbeiten der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) für eine Stärkung der Zusammenarbeit in den Agglomerationen.
- Zu erwähnen sind schliesslich die auch im vergangenen Jahr geführten Debatten betreffend die Frage der *Koordination* von kantonalen Politikbereichen, die mit kostenintensiven Einrichtungen verbunden sind. Zu den dominierenden Diskussionspunkten gehörte dabei zweifellos die Koordination der Spitzenmedizin zwischen den Kantonen. Nach dem Scheitern einer entsprechenden interkantonalen Vereinbarung scheint der Ruf nach einer korrigierenden Einflussnahme durch den Bund immer lauter zu werden. Im Schrifttum bearbeitet wurden auch die bereits in früheren Jahren problematisierte Frage des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule sowie die Bestrebungen zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Hochschulwesen.

Einen interessanten Beitrag zur Diskussion zum Schweizerischen Föderalismus lieferte auch eine im Auftrag der Avenir Suisse erstellte und anfangs 2005 veröffentlichte Studie mit dem anschaulichen Titel «Baustelle Föderalismus». Ausgehend von der Tatsache, dass die heutigen territorialen und politischen Strukturen mit den realen Lebensverhältnissen der Bevölkerung in Widerspruch stehen, fordern die Autoren dieser Studie eine Anpassung des Föderalismus an die wirtschaftlichen Gegebenheiten in Form der Schaffung von *funktional definierten Regionen* (sog. Metropolitanregionen). Damit greift die Studie die Idee von «verfassten Zweckregionen» («functional overlapping competing jurisdictions, FOCJ»), wie sie bereits vor einigen Jahren von Reiner Eichenberger und Bruno S. Frey konzipiert worden ist, wieder auf und appliziert sie auf die schweizerischen Verhältnisse. Die Studie hat hauptsächlich aus drei Gründen zu lebhaften Reaktionen geführt: Erstens stellt die Studie die traditionellen Kantonsgrenzen (indirekt) radikal in Frage. Zweitens stützen sich die Autoren bei der Definition der vorgeschlagenen Funktionsräume fast ausschliesslich auf Kriterien der Demographie-, Arbeits- und Verkehrsstatistik. Drittens werden die ländlichen Gebiete sowie die alpinen Peripherien nur am Rande beachtet.

Angesichts der Fülle und Heterogenität der zum schweizerischen Föderalismus publizierten Beiträge ist es kaum möglich, Haupterkenntnisse zu erschliessen oder Prognosen über die Marschrichtung der künftigen Forschungsschwerpunkte abzugeben. Immerhin lassen sich aus dem bestehenden Schrifttum *zwei Hauptrichtungen* erkennen, die ihre Spuren wohl auch

in die Zukunft hinein ziehen werden: Während die einen die Kleinräumigkeit und die teilweise vorhandene Ineffizienz der bestehenden politischen Gebietseinheiten mit einer Verstärkung und Dynamisierung der Zusammenarbeit zu überwinden suchen und sich dabei mit den Möglichkeiten und Grenzen dieser Kooperation befassen, verlangen andere eine Totalrevisi- on der bestehenden territorialen Strukturen. Dabei fällt auf, dass zwischen diesen beiden Hauptrichtungen kaum Bezüge geschaffen werden. Eine Auseinandersetzung mit den be- stehenden Meinungen und Gegenmeinungen findet oft nur innerhalb des jeweiligen Ge- sprächskreises statt. Dies hängt wahrscheinlich auch mit den teilweise fehlenden interdis- ziplinären Ansätzen zusammen. Immerhin finden sich nun auch in der Diskussion um den kooperativen Föderalismus vermehrt Stimmen, welche sich die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften auch als Übergangsmodell zur Vorbereitung notwendiger Struk- tur- und Grenzbereinigungen vorstellen können.

5. Entwicklung des Föderalismus im Bereich der Vernehmlassungsvorlagen des Bundes mit politischer Relevanz für die Kantone

Unter den Vorlagen des Bundes, deren Vernehmlassungsverfahren im Jahr 2005 abgeschlossen wurde, finden sich 18, welche für die Kantone aus föderalistischer Sicht von besonderem Interesse sind. Anhang II zeigt diese Auswahl der Vernehmlassungsvorlagen. Die betroffenen Direktorenkonferenzen nahmen eine Beurteilung der Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten vor. Dabei wurde ein einheitlicher, aus der Bundesverfassung abgeleiteter Raster für die Überprüfung angewandt. Grundlage für die Überprüfung der Vorlagen aus föderalistischer Sicht bildete das Gesamtbild der Vernehmlassungsantworten der 26 Kantone.

Die Auswertung der Anmerkungen zu den 18 Vernehmlassungsvorlagen zeigt folgendes Gesamtbild:

1. Die wichtigste der 18 Vernehmlassungsvorlagen, die 2. Botschaft NFA (Ausführungsgesetzgebung), hat unter föderalistischen Gesichtspunkten breite Zustimmung der Kantone gefunden. Kritische Anmerkungen beziehen sich auf Einzelpunkte (z.B. Nationalstrassenwesen: Subsidiaritätsprinzip nicht gewahrt) und stellen das Ganze in keiner Weise in Frage. Die NFA als Föderalismusprojekt zur Stärkung des föderalistischen Staatsaufbaus hat mit der 2. Botschaft NFA gute Fortsetzung gefunden. Diesem positiven Befund kommt aus föderalistischer Sicht hohe Bedeutung zu.
2. Die Mehrheit der Vernehmlassungsvorlagen sind aus föderalistischer Warte unproblematisch und im Sinne der Kantone: NFA (2. Botschaft), Änderung StGB/MStG (Netzwerkriminalität), BPI, Massnahmen Gewalt an Sportveranstaltungen, BGFA, Anpassung Lebensmittel- und Futtermittelrecht, Fonds Agglomerationsverkehr und Nationalstrassen, Bundesstrafrechtspflege, Kulturförderungsgesetz, Agrarpolitik 2011, Direkte Bundessteuer).
3. Anlass zu kritischen Anmerkungen geben die folgenden Vernehmlassungsvorlagen:
 - Um- und Durchsetzung der Steuerharmonisierung: Die gemeinsam von FDK und Bund erarbeitete Vorlage scheitert, das föderalistische Problem bleibt.
 - Volkszählung 2010: Der Bund übergeht die gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Kantone und trägt den föderalistischen Bedürfnissen in keiner Weise Rechnung. Die Vorlage ist ein Negativbeispiel für die föderalistische Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.
 - Waldgesetz: Die Zusammenarbeit der von der Vorlage betroffenen Direktorenkonferenzen (FoDK – BPUK) liess zu wünschen übrig.
 - Ausführungsbestimmungen zu den verstärkten flankierenden Massnahmen zur erweiterten Personenfreizügigkeit (FlaM): Während bei der Erarbeitung der rev. FlaM 2004 die Kantone ausgeschlossen blieben, wurden bei dieser Revision die Kantone einbezogen, wenn auch mit sehr knapper Frist.
 - Anpassung der Asylstrukturen, Teilrevision der Asylverordnung 2: Der Einbezug der Kantone hätte bereits im Stadium der Konzeption der Vorlage erfolgen sollen. Der Bund versucht, Asylkosten auf die Kantone zu verlagern, kündigt gleichzeitig aber auch Zentralisierungsabsichten an. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen verschlechtert sich im Asylbereich zunehmend.

6. Entwicklung des Föderalismus aus Sicht der Direktorenkonferenzen

Rückblick 2005 der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Aussenpolitik

Aussenpolitische Geschäfte mit direkten Auswirkungen auf den Föderalismus waren im Jahr 2005 keine zu behandeln. Die Anpassungen im Lebensmittel- und Chemikalienrecht an die Vorschriften der EU haben eine signifikante Erhöhung des Vollzugaufwands für die Kantone nach sich gezogen und bedeuten eine erhebliche Einschränkung des kantonalen Handlungsspielsraums. Grund: sehr detaillierte und ausführliche Bestimmungen.

Innenpolitik

Mit der 2. Botschaft NFA wurde auf eine konsequente Umsetzung der neuen Verfassungsvorgabe auf Stufe der Gesetzgebung geachtet. Die NFA ist ein eigentliches Schlüsselprojekt für die Revitalisierung des Föderalismus in der Schweiz. Entsprechend kommt der konsequenten Weiterbehandlung der 2. Botschaft sowie der Ausgestaltung der 3. Botschaft (Dotierung der Ausgleichsgefässe) aus föderalistischer Sicht grosse Bedeutung zu. Im Rahmen der tripartiten Zusammenarbeit Bund-Kantone-Gemeinden TAK wurde die gemeinsame Plattform zur Förderung der vertikalen Zusammenarbeit und zur Entwicklung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik bestätigt. Mit der Verteilung der überschüssigen Goldreserven an den Bund und die Kantone wurde der verfassungsrechtliche Verteilschlüssel für Nationalbankgewinne gewahrt und auch die Handlungsfreiheit der Kantone in der Verwendung dieser Erträge respektiert. Anlässlich der ersten Nationalen Föderalismuskonferenz setzten sich Vertreter aus Bund, Kantonen und Gemeinden vertieft mit dem kooperativen Föderalismus auseinander. Der Grundsatzentscheid der Kantonsregierungen zum Projekt „Haus der Kantone“ hat ein Signal für die Stärkung und Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit gesetzt.

Rückblick 2005 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Der Rückblick der EDK steht noch aus.

Rückblick 2005 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die wichtigsten Vorlagen des Bundes waren für die GDK: Revision des KVG, Fachhochschulgesetz und nachgelagerte Verordnungen, Psychologieberufegesetz, Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung. Aus föderalistischer Sicht sind zwei Vorlagen des interkantonalen Rechts von besonderem Interesse: Konzentration der hochspezialisierten Medizin, Diplomanerkennungsvereinbarung.

Spitalfinanzierung / Spitalplanung / Finanzierung der Krankenversicherung

Die Vorlage des Bundesrates würde zu einer für die Kantone allenfalls noch knapp erträglichen Zusatzbelastung führen, hingegen würde die Entlastung der Zusatzversicherung und die Belastung der obligatorischen Grundversicherung (OKP) bei dieser zu einer massiven Prämienerrhöhung führen, was die Kantone indirekt imagemässig (als Mitverantwortliche für Kostensteigerungen) und ebenfalls indirekt im Bereich der individuellen Prämienverbilligung (und der Sozialhilfe) finanziell belasten würde. Zudem wäre die Äquivalenz zwischen finanzieller Belastung der Kantone und ihrer Steuerungsmöglichkeit nicht gesichert. Die GDK hat ein eigenes Modell entwickelt, das aber im Parlament auf wenig Gegenliebe stiess. Die Kommission des Ständerates wollte ganz neue, auch die ambulante Behandlung einschliessende Subventionsregeln einführen, welche die Kantone massiv zusätzlich belastet und ihnen praktisch keine Steuerungsmöglichkeiten belassen hätten. Die KdK holte dann bei den

Kantonsregierungen die Zustimmung zu einem Positionsbezug gegenüber der ständerätlichen Kommission ein. Diese liess sich im Gespräch schliesslich umstimmen. Aktuell laufen Verhandlungen zu einer Kompromisslösung.

Finanzierung der Langzeitpflege

Der Bundesrat schlug eine komplizierte und technisch wenig taugliche Abgrenzung von Leistungen der Krankenversicherung und teilsubventionierten Leistungen der Langzeitpflege (Pflegeheime und Spitex) vor. Aktuell versucht die GDK, mit den Versicherern und den Leistungserbringern eine taugliche Kompromisslösung auszuhandeln und führt auch mit dem BAG entsprechende Gespräche.

Umgang mit Zahlungsrückständen bei den Prämien in der Krankenversicherung

Der Bundesrat hat ohne Vernehmlassung Verordnungsbestimmungen erlassen (insbesondere Art. 90 KVV), welche die Anwendung des ohnehin schon äusserst problematischen Artikels 64a KVG regelt. Stossend ist insbesondere, dass mit der beschlossenen Lösung den Kantonen unzweckmässige Vollzugsaufgaben auferlegt werden, welche von beträchtlicher finanzieller Relevanz sein können.

Weitere Vorlagen des Bundes:

Fachhochschulgesetz und nachgelagerte Verordnungen

Am 5. Oktober 2005 ist das revidierte FHSG in Kraft getreten. Damit ist auch der bisher kantonal geregelte Bereich Gesundheit in die Zuständigkeit des Bundes übergegangen. Den kantonalen Anliegen wurde gut Rechnung getragen, sowohl durch die Integration der Zulassungsbestimmungen zu Fachhochschulen in das rFHSG als auch bei der Erarbeitung der verschiedenen Verordnungen. Das rFHSG sieht in seinen Übergangsbestimmungen vor, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement Anerkennungs Gesuche, die bei Inkrafttreten des Gesetzes hängig sind, nach dem bisherigen Recht beurteilt. Dies trifft unter anderem auf das Gesuch zu, das die Westschweizer Fachhochschule HES-SO für ihren Fachbereich Gesundheit (und Soziale Arbeit) eingereicht hat. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat zu diesem Zweck bereits die «frühere» Anerkennungskommission EDK-GDK dazu bestimmt, die Behandlung der laufenden Gesuche nach dem eingeleiteten Verfahren abzuschliessen. Die Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung kann in diesem Dossier als sehr gut bezeichnet werden. Sie ist geprägt von der Sorge um einen möglichst harmonischen Übergang, der den Eigenheiten der bisher kantonal geregelten Bereiche nach Möglichkeit Rechnung trägt.

Psychologieberufegesetz

Der im Sommer 2005 in die Vernehmlassung geschickte Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG) hat zum Ziel, dass im Interesse des Patientenschutzes künftig psychologische Dienstleistungen gegen Entgelt schweizweit nur noch von hierzu aufgrund einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung befähigten Personen erbracht werden und die Berufsausübung an klare Berufspflichten mit den entsprechenden Sanktionen geknüpft wird. Die GDK unterstützt dieses Ziel insbesondere in Verbindung mit dem angestrebten Titelschutz, hat aber, insbesondere zum Umfang der im Vorentwurf vorgesehenen Bewilligungspflicht, auch Fragezeichen gesetzt. Die Konzeption des Gesetzes ist im Grundsatz zweckmässig, die Einzelheiten müssen noch sorgfältig geprüft werden. Die Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung kann als gut bezeichnet werden.

Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung

Die neue Verordnung löst die bundesrätliche Verordnung über das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) ab und integriert gemäss neuen gesetzlichen Grundlagen auch die Ausbildung für die Lehrberufe im Gesundheitswesen, die bis anhin von der Weiterbildungsinstitution WE'G der Stiftung bildung.gesundheit der Deutschschweizer Kantone durchgeführt wurde. Durch die Möglichkeit von Kooperationsverträgen mit bestehenden Institutionen wurde die Grundlage geschaffen, um das Know-how in der Lehrerausbildung der Gesundheitsberufe in den neuen institutionellen Gefässen einbringen zu können. Die Zu-

sammenarbeit mit der Bundesverwaltung gestaltete sich nicht immer ganz einfach, im Großen und Ganzen wurde aber den Anliegen der GDK Rechnung getragen.

Unter dem Titel „Stärkung des Föderalismus“ sind auch die Vorlagen des interkantonalen Rechts von Interesse:

Konzentration der hochspezialisierten Medizin

Nach der Weigerung der Zürcher Regierung, die erste Version der Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) dem Parlament zur Ratifikation zu unterbreiten, unternimmt die GDK nun einen zweiten Versuch, wobei einigen Anliegen der Zürcher Regierung Rechnung getragen und zudem die Vorlage noch konsequenter auf die NFA-Gesetzgebung abgestützt werden soll. Die Aktionsmöglichkeiten des Bundes sind in diesem Feld begrenzt. Die Abklärungen der Handlungsmöglichkeiten zusammen mit der Bundesverwaltung sind erfreulich verlaufen.

Diplomanerkennungsvereinbarung

Von einiger Bedeutung für die GDK war auch die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, die durch den Übergang fast aller Ausbildungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Kunst an den Bund erforderlich geworden war. Dies gab der GDK die Gelegenheit, die im Interesse des Patientenschutzes dringend notwendige gesetzliche Grundlage für die Führung eines Registers über die Inhaberinnen und Inhaber von in- und ausländischen Ausbildungsabschlüssen in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen zu schaffen und hierzu den neuen Artikel 12^{ter} einzufügen. Die Bundesverwaltung und das Parlament hatten es zuvor im Rahmen der Revision des Berufsbildungsgesetzes trotz nachdrücklicher Interventionen der GDK abgelehnt, für diese Abschlüsse ein Register zu führen. Die Revision der Vereinbarung befindet sich im Ratifizierungsverfahren bei den Kantonen.

Gesamtbeurteilung

Das Instrument „Dialog Nationale Gesundheitspolitik“ (Vorstand GDK und Chef EDI samt Amtsdirektionen) haben in einer Reihe gesundheitspolitischer Geschäfte zu einer Entkrampfung des Verhältnisses zwischen Bund und Kantonen geführt. Festzustellen ist indessen, dass es beim Bundesrat und in der Bundesverwaltung in gewissen Geschäften an ausreichender Sensibilität für die Anliegen der Kantone und für negative Auswirkungen zusätzlicher finanzieller Belastungen der Kantone. Auch dem Vollzugaufwand wird nicht immer ausreichend Beachtung geschenkt. Zudem wird zuwenig Gewicht auf das Äquivalenzprinzip gelegt: Die Kantone sollen zahlen, ohne Steuern zu können.

Weiter ist festzustellen, dass es zur anspruchsvollen Aufgabe geworden ist, einige Mitglieder des Ständerates von ihrer Rolle als Landesvertreter zu überzeugen. Im Jahr 2005 gelang es in den meisten Fällen, bei der Krankenversicherung das Schlimmste zu verhüten. Vernünftige Lösungen sind aber noch nicht unter Dach. Von den Kantonen ist weiterhin grösste Wachsamkeit gefordert. Bei den übrigen wichtigen Geschäften läuft die Zusammenarbeit mit dem Bund unterschiedlich gut.

Die Gestaltungsfreiheit ist für die Kantone tendenziell am Abnehmen und vor allem bei neuen Aufgaben des Staates nur noch sehr bedingt bei den Kantonen angesiedelt. Für neue Aufgaben (neue und komplizierte Technologien, ethische Grundregeln, Regelungen von internationaler Bedeutung) liegt die Führung meist von vorneherein beim Bund oder diesem wird die Regelungskompetenz zugeordnet. Es besteht eine Tendenz, auf Grund der zunehmenden Komplexität der Geschäfte und deren wirtschaftlichen Relevanz nach Bundeslösungen zu suchen (Spitalplanungen, Koordination Spitzenmedizin, Tarifwesen). Entscheidend für die Kantone ist dabei, ob tatsächliche Kompetenzverlagerungen angestrebt werden oder ob sinnvolle koordinierende oder subsidiäre gesetzliche Rahmenparameter festgelegt werden. In gewissen Fällen fehlt es dem Bund an personellen Ressourcen, um inhaltlich eine Themenführerschaft oder die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsfunktion immer in genügender Weise wahrnehmen zu können. Die Respektierung der Anliegen der Kantone durch die Bundesverwaltung variiert nach Departementen, Ämtern, Abteilungen, Personen und

manchmal Dossiers. Wir erleben Fälle zwischen sehr guter und ausgesprochen schlechter Zusammenarbeit. Die Einengung des Spielraums für die Kantone im Zusammenhang mit Regelungen, für welche Vorgaben auf internationaler Ebene bestehen (insbesondere Abkommen mit der EU), ist vermehrt spürbar.

Rückblick 2005 der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK)

Die SODK-relevanten Vernehmlassungsvorlagen 2005 erwiesen sich insgesamt als föderalismuskonform, allerdings mit den in Kapitel 5 erwähnten leichten, teilweise sachnotwendigen Tendenzen zur Zentralisierung. Ein Schritt weg vom Föderalismus in Richtung materielle Harmonisierung durch den Bund zeichnet sich ab mit der Schaffung einheitlicher Familienzulagen von voraussichtlich 200/250 Franken. Im Bereich der Sozialhilfe wird immer wieder von fachlicher und wissenschaftlicher Seite her ein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung verlangt.

Insgesamt ist für das Jahr 2005 eine weitere leichte Zentralisierungstendenz im Bereich Soziales festzustellen. In Bereichen vorwiegend ausserhalb der Gebiete, die unter die NFA fallen, wird die Gestaltungsfreiheit der Kantone tendenziell eher weiter eingeschränkt. Damit ist allerdings noch nicht gesagt, in welchen Fällen dies auch Sinn machen kann, weil eine zu starke Heterogenität kostenintensiv und in der Sozialpolitik allenfalls auch zu wenig solidarisch sein kann.

Rückblick 2005 der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Im Jahr 2005 beschäftigte sich die KKJPD stark mit Vorlagen aus dem Ausländer- und Asylrecht. Im Vordergrund standen die laufenden Revisionen von Asylgesetz und Ausländergesetz mit der Konzeption der zugehörigen Verordnungen sowie das Bürgerrecht.

Unter föderalistischen Gesichtspunkten stehen die Auseinandersetzungen zwischen Bund und Kantonen im Asylbereich im Vordergrund. Der Bund ist für die Gesetzgebung zuständig, die Kantone für deren Vollzug. Seit der Inkraftsetzung des Entlastungsprogramms 2003 am 1. April 2004 ist im Asylbereich eine Kostenverlagerung auf die Kantone feststellbar, weil der Bund die Kosten für die Nothilfe von Personen mit asylrechtlichen Nichteintretensentscheiden mit zu geringen Pauschalen abgilt. Aus der Erfüllung der verfassungsmässigen Pflicht zur Gewährung von Nothilfe entstand den Kantonen im Jahr 2005 eine Unterdeckung von schätzungsweise 10 Millionen Franken. Verhandlungen über eine rückwirkende Abgeltung dieses Betrags oder eines Teils davon sind im Gang.

Der Bund hat die Gestaltungsfreiheit der Kantone nur dort tangiert, wo diese es aus pragmatischen Überlegungen heraus selbst wünschten: Bei den rechtlichen Grundlagen für eine Hooligan-Datenbank, Rayonverbote und weitere Massnahmen im Hinblick auf die Fussball-europameisterschaft 2008 sowie beim Entwurf für ein Zwangsanwendungsgesetz, welches die zulässigen Mittel für die Rückschaffung abgewiesener Asylsuchender und illegaler Ausländerinnen und Ausländer regelt. Auch im letztgenannten Bereich wurde der Bund tätig, weil die Kantone es als aussichtslos erachteten, alle 26 Polizeigesetze zu harmonisieren.

Rückblick 2005 der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) sowie der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Im Jahr 2005 betrafen die „Zusammenarbeitsprojekte“ mit Föderalismusrelevanz im Bereiche der Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) vor allem den Verkehr. Das Schwergewicht unserer Kurzbeurteilung basiert denn auch auf diesen Themen. Auch das Thema „Agglomerationspolitik“ wird nur unter dem Gesichtspunkt „Verkehr“ betrachtet.

Agglomerationsverkehr

Die Verkehrsvorlagen im Bereich Agglomerationspolitik entwickelten sich in voller Berücksichtigung der Anliegen der Kantone, die vom Bund frühzeitig einbezogen worden sind. Durch das stärkere Engagement des Bundes beim bisher von ihm nicht mitfinanzierten Agglomerationsverkehr ergab sich eine stärkere Mitwirkung des Bundes. Diese ist aber gesetzlich vorgesehen. Der Bund verlangt Agglomerationsprogramme und die Bildung von Trägerschaften. In diesem Sinne ergibt sich eine stärkere Zusammenarbeit Kantone/Gemeinden/direkt Betroffene einerseits und Bund andererseits. Diese Zusammenarbeit ist aus der Sicht von BPUK/KöV positiv zu werten und unter dem Aspekt auch des Föderalismus nicht negativ. Die Mitwirkung der Kantone ist garantiert; speziell bleibt die Federführung bei den Kantonen. Der Bund „zahlt lediglich mit“.

Auch betreffend der Vorlage „Infrastrukturfonds“ gilt Analoges (gehören zusammen). Der Bund hat die Anliegen der Kantone berücksichtigt, wenn natürlich auch immer versucht wird (eine Eigenschaft jeder grossen Verwaltung) dominant zu wirken. Da die Kantone sich dies meist ohne merkbaren Widerstand gefallen lassen, darf darüber nicht geklagt werden.

NFA

Die NFA-Vorlagen berücksichtigen die Anliegen der Kantone weitgehend – mit einer Ausnahme. In diesem Sinne sind sie auch unter dem Aspekt des Föderalismus positiv. Dies gilt auch bezüglich Agglomerationsverkehr.

Bei der Behandlung der Nationalstrassen ist die Haltung des ASTRA eigentlich unverständlich, weil die operative Zusammenarbeit mit den Kantonen abgelehnt wird. Das ASTRA will eine eigene Bauabteilung aufbauen und sich nicht auf Kontrolle und Oberleitung beschränken. Die Gesetzgebung liesse dies unseres Erachtens zu, was aber vom ASTRA strikte abgelehnt wird. Deshalb wird eine Anpassung verlangt. Die Haltung des ASTRA ist ein Rückschritt bei der Idee des Föderalismus.

Geoinformation

Die BPUK verzichtete - leider – auf eine Stellungnahme beim GeolG. Dies ist ein Zeichen, dass die Kantone sich noch immer zu wenig bewusst sind, dass Föderalismus nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten mit sich bringt. Eine koordinierte Haltung der Kantone wäre hier positiv gewesen. Auf Verwaltungsebene wird eng zusammengearbeitet und die Fachstellen leisten intensive Arbeit auch bei der Datenzusammenstellung bei den Kantonen. Allerdings sind bei weitem nicht alle Kantone aktiv.

Gesamtbeurteilung

In den Bereichen BPUK/KöV ist der Föderalismusgedanke bei Bund bewusst und wird gewahrt. Ein Mangel ist gegenwärtig eher bei einigen Kantonen und Direktorenkonferenzen festzustellen, die sich mehrheitlich auf Kritik und Forderungen beschränken, ohne konkrete Mitwirkung zu zeigen. Bei einer positiven und aktiven Mitarbeit kann viel für den Föderalismus erreicht werden. Diese Chance wird noch zu selten genutzt.

Rückblick 2005 der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK)

Die wichtigsten Geschäfte unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die FDK: Zweites Paket NFA, Unternehmenssteuerreform II, Reform der Familienbesteuerung und Teilrevisionen KVG.

NFA

Bei der NFA handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Bundes und der Kantone. Es bestehen durchwegs paritätische Projektorgane, in welchen die Kantone echt mitgestalten können. Die politischen Entscheide werden in paritätisch zusammengesetzten politischen Steuerungsorgan vorbereitet und meistens auch durch den Bundesrat mit getragen. Die NFA ist ein Paradestück der föderalistischen Zusammenarbeit, wie sie sein sollte. Negative Bemerkungen, vielleicht mit Ausnahme der engen Fristen, sind dazu kaum zu machen.

Unternehmenssteuerreform II

Bei der Unternehmenssteuerreform II haben im Vorfeld zur Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat verschiedene Gespräche zwischen Finanzdirektorenkonferenz und eidgenössischem Finanzdepartement stattgefunden. Trotz der mehrmals klar geäußerten Meinung der Finanzdirektorenkonferenz nach einem gewissen Modell der Unternehmenssteuerreform II hat sich der Bundesrat für einen anderen Antrag an die Eidgenössischen Räte entschieden. Aus föderalistischer Sicht sind dieses Verfahren und der Inhalt dieser Reform zu kritisieren. Hauptbetroffene der Unternehmenssteuerreform II in finanzieller Hinsicht sind die Kantone und Gemeinden. Der Bund wird finanziell nur marginal von dieser Reform betroffen. Also hätten die Argumente der Kantone hier mitberücksichtigt werden sollen. Es muss nun versucht werden, die Modellvorstellungen der Finanzdirektorenkonferenz bzw. der Kantone über die parlamentarischen Kommissionen oder die Räte einzubringen.

Reform der Familienbesteuerung

Auch bei diesem Projekt haben zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der FDK im Vorverfahren des offiziellen Vernehmlassungsverfahrens intensive Gespräche stattgefunden. Die Modellvorstellungen der Finanzdirektorenkonferenz beziehungsweise der Kantone, die unmittelbar nach der Volksabstimmung vom Mai 2004 über das Steuerpaket gemacht wurden, gelten noch heute. Es ist eine Familiensteuerreform zu planen, bei welcher möglichst weitgehend die möglichen Rechtsungleichheiten ausgeräumt werden sollen und bei welchen auch die steuerliche Gerechtigkeit zwischen den Steuerpflichtigen hergestellt wird.

Der Bundesrat hat aber ein Projekt für die Reform der Familienbesteuerung in die Vernehmlassung gegeben, das davon abweicht. Es soll nun lediglich die so genannte Heiratsstrafe eliminiert werden, was Rechtsungleichheiten zwischen Einverdienerhepaaren und Zweiverdiener-Ehepaaren heraufbeschwört. Diese Reform betrifft finanziell die Kantone weniger stark. Sie werden nur über ihren 17%-Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer betroffen, da die Kantone die Familienbesteuerung bereits seit längerem reformiert haben. Der Handlungsbedarf liegt heute bei der direkten Bundessteuer, wo verfassungswidrige Unterschiede bei der Besteuerung zu verzeichnen sind.

Das gesamte Vorgehen in dieser Sache ist aus föderalistischer Sicht als wenig erfreulich zu bezeichnen.

Teilrevisionen des KVG

Die sich im Gange befindlichen Teilrevisionen des KVG sind aus föderalistischer Sicht als unbefriedigend zu bezeichnen. Es besteht keine Strategie seitens der verschiedenen Organe des Bundes, wie die Reformen auszugestalten sind. Die einzelnen Teilrevisionen sind wenig aufeinander abgestimmt und die Auswirkungen sind unklar. Auf kantonale Anliegen in diesen Bereichen (Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Prämienverbilligung) wurde relativ wenig Rücksicht genommen. Allerdings sind neben den Kantonen in diesen Bereichen auch noch gewichtige weitere Partner tätig.

Unschön ist auch, dass Vorlagen des Bundesrates, die allenfalls noch mit den Kantonen zusammen aufbereitet wurden, durch die Kommissionen des Eidgenössischen Parlaments vollständig auf den Kopf gestellt werden. Es finden teilweise Vernehmlassungsverfahren zu neuen Vorstellungen statt, teilweise aber auch nicht. Bei Hearings kann man sich wegen der engen Termine teilweise kaum richtig durchsetzen. Es sollte gefordert werden, dass auch die eidgenössischen Räte beziehungsweise die Kommissionen die im Bundesrecht festgelegten Vernehmlassungsfristen für neue Modellvorstellungen einhalten. Dies kann mitunter dazu führen, dass sich Geschäfte verzögern (wie zum Beispiel die Neuordnung der Spitalfinanzierung).

Gesamtbeurteilung

Insgesamt ist das föderalistische Bild für das Jahr 2005 durchgezogen. Neben Verfahren, die gut verlaufen (wie z.B. NFA), sind auch immer wieder Vorlagen zu entdecken, wo die Anliegen der Kantone sowohl in formeller wie materieller Hinsicht nicht beachtet werden.

In unserem Bereich ist die Gestaltungsfreiheit der Kantone im Jahre 2005 unverändert geblieben. Die finanzielle Situation der Kantone hat sich wegen der Ausschüttung des SNB-Golds stark verbessert, was die Gestaltungsmöglichkeiten in der kantonalen Politik erhöht. In den Sachbereichen unserer Konferenz, d.h. vor allem im Steuerwesen, ist negativ die geplante USTR II zu erwähnen, die in der Fassung des BR die Kantone übermässig negativ tangiert. Zu hoffen bleibt, dass in den Aussprachen mit den Räten das Paket noch geändert werden kann.

Rückblick 2005 der Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

Die Hauptvorlagen und -geschäfte unter föderalistischen Gesichtspunkten des Jahres 2005 waren für die VDK: Neue Regionalpolitik, Revision des Binnenmarktgesetzes, Standort: Schweiz und Personenfreizügigkeit / Flankierende Massnahmen.

Neue Regionalpolitik

Hintergrund: Der ursprüngliche Entwurf des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements eines Bundesgesetzes über Regionalpolitik wurde durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Kantone und des Bundes im Jahr 2005 intensiv überarbeitet. Die Resultate dieser Arbeitsgruppe wurden grossmehrheitlich in die Botschaft aufgenommen und durch den Bundesrat am 16. November 2005 verabschiedet. Ab 2008 sollen jährlich 70 Millionen Franken zur Stärkung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zur Verfügung stehen. Davon stammen 40 Millionen aus Rückflüssen aus dem heutigen Investitionshilfefonds, die übrigen 30 Millionen alimentiert der Bund mit jährlichen Einlagen. Das neue Bundesgesetz über Regionalpolitik soll ab 2008 vier bisherige Erlasse mit regionalpolitischen Fördermassnahmen ablösen (Investitionshilfe für Berggebiete, Förderung wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, Regioplus und Interreg). Es schafft damit die Grundlage für mehrjährige Umsetzungsprogramme, welche von Bund und den Kantonen gemeinsam definiert werden. Die Neue Regionalpolitik wird sich auf die Förderung der Berggebiete, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregionen als Wirtschaftsstandorte konzentrieren. Neben einem qualitativ hochstehenden Angebot an qualifizierten Arbeitskräften und Infrastrukturen rücken weiche Faktoren wie wirtschaftsfreundliche Institutionen, Unternehmertum, regionale Netzwerke oder der Zugang zu Wissen immer mehr in den Vordergrund. An der Möglichkeit von Steuererleichterungen für Unternehmensansiedlungen wird festgehalten. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz im internationalen Standortwettbewerb gewahrt werden.

Entwicklung aus föderalistischer Sicht: Die wichtigsten Ziele bei der vorgeschlagenen, gemeinsam erarbeiteten Lösung waren einerseits, dass der Bund weiterhin zu einer Regionalpolitik steht und seinen Beitrag leistet, sowie andererseits, dass die verschiedenen politischen Strömungen innerhalb der Schweiz zusammengeführt werden konnten. Die Kohäsion und Solidarität wie auch der Gedanke der internationalen Wettbewerbsfähigkeit standen im Zentrum. Dies konnte verwirklicht werden.

Revision des Binnenmarktgesetzes

Hintergrund: Das Binnenmarktgesetz (BGBM) vom 6. Oktober 1995 richtet sich gegen öffentlich-rechtliche Marktzugangsbeschränkungen der Kantone und Gemeinden. Die in das BGBM gesetzten Erwartungen sind jedoch nicht erfüllt worden, weshalb über eine Revision beraten wird. Gesamtwirtschaftlich soll die Funktionsfähigkeit des Marktes durch Abbau kantonalen und kommunalen Marktzutrittschranken verbessert werden. Individualrechtlich soll die Berufsausübungsfreiheit gestärkt und die mögliche Schlechterstellung von Schweizer Bürgern gegenüber EU-Bürgern – verursacht durch das im Juni 2002 in Kraft getretene Abkommen über die Personenfreizügigkeit – verhindert werden. Institutionell soll schliesslich

die Aufsichtsfunktion der Wettbewerbskommission gestärkt werden. Das Geschäft wird zurzeit im eidgenössischen Parlament beraten.

Entwicklung aus föderalistischer Sicht: Diese Vorlage betrifft den Föderalismus grundsätzlich und nimmt auf die bisherige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen Einfluss. Kantonale Regelungen werden ausgehebelt, wenn die Vorlage vom Parlament so verabschiedet wird, wie vom Bundesrat vorgeschlagen. Es sind aber keine Kernbereiche des Föderalismus betroffen. Es geht vielmehr darum, dass der Gedanke des offenen Marktes verwirklicht werden kann. Die Mehrheit der Kantone hat sich deshalb durchgerungen, die Vorlage zu unterstützen.

Standort: Schweiz

Hintergrund: Der Bundesrat hat am 17. November 2004 die Botschaft zum Bundesgesetz zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz verabschiedet. Neu sollen ab dem Jahr 2006 für die Promotion des Unternehmensstandortes Schweiz jährlich 4,9 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Der Wettbewerb um den Standort von Unternehmen ist in den letzten Jahren zunehmend härter geworden. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können und bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen erfolgreich zu sein, ist es unerlässlich, dass der Unternehmensstandort Schweiz im Ausland kompetent und in positiver Art dargestellt wird, und zwar unter einem einheitlichen Label „Schweiz“. Das Programm „Standort: Schweiz“ ist nun seit mehreren Jahren mit einem bescheidenen Bundesbeitrag erfolgreich gelaufen, hat sich in der Zusammenarbeit mit den Kantonen bewährt und in den Zielmärkten sehr gut etabliert.

Entwicklung aus föderalistischer Sicht: Die Vermarktung des Standorts Schweiz ist im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Sache des Bundes. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Bund weiterhin seine Koordinationsfunktion wahrnimmt. Die Kantone engagieren sich in ihrem Verantwortungsbereich ebenfalls und geben insgesamt für ihr Standortmarketing deutlich mehr Mittel aus, als dies der Bund vorsieht.

Personenfreizügigkeit / Flankierende Massnahmen

Hintergrund: Das Bundesgesetz über die entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die flankierenden Massnahmen wurde gleichzeitig mit den bilateralen Abkommen am 8. Oktober 1999 verabschiedet. Es bezweckt, ein drohendes Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, das mit der Einführung des freien Personenverkehrs eintreten könnte. Das Beobachten des Arbeitsmarktes sowie das Ausformulieren der Vorschläge zum Ergreifen von Massnahmen sind den kantonalen tripartiten Kommissionen sowie der tripartiten Kommission des Bundes übertragen worden. Bereits mit den bisherigen EU-Ländern wurde vereinbart, die Personenfreizügigkeit schrittweise und kontrolliert einzuführen. Für deren Ausdehnung auf die zehn neuen EU-Länder hat der Bundesrat längere Übergangsfristen und damit strengere Zuwanderungsbeschränkungen ausgehandelt.

Entwicklung aus föderalistischer Sicht: Die konkrete Ausgestaltung und der Vollzug der verstärkten flankierenden Massnahmen ist grundsätzlich Sache der Kantone. Der Bund gibt den Rahmen vor und finanziert mit. Zurzeit sind Bestrebungen seitens des Bundes im Gang, eine Leistungsvereinbarung mit den Kantonen für den Vollzug dieser flankierenden Massnahmen auszuarbeiten. Aus föderalistischer Sicht wird darauf zu achten sein, dass die eidgenössischen Vorgaben nicht zu rigoros ausfallen.

Rückblick 2005 der Konferenz der Kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK)

Die VBK war im Jahr 2005 an keiner Vernehmlassung beteiligt. In der ersten Hälfte des Jahres 2006 wird die Botschaft für eine Totalrevision des Vormundschaftsrechts erwartet. Das geltende Recht stammt von 1907 und ist seit 1. Januar 1912 praktisch unverändert in Kraft. Der Vorentwurf 2003 hat die Bundeskompetenzen verstärkt und namentlich in die Organisations- und Verfahrenshoheit der Kantone eingegriffen, was in der Vernehmlassung kritisiert wurde. Es ist voraussehbar, dass der Bund im definitiven Gesetzesentwurf wieder zurückhaltender sein wird. Dennoch ist aus sachlichen Gründen eine stärkere bundesrechtliche Ver-

einheitlichung erforderlich. Dieses Spannungsfeld wird zweifellos die vorparlamentarische und die parlamentarische Diskussion prägen.

Rückblick 2005 der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK)

Die verfassungsmässigen Kompetenzen der Kantone im Energiebereich liegen in den Bereichen Energieeffizienz: Gebäudebereich sowie Energieproduktion: Gewässerhoheit (Wasserkraftnutzung).

Aus föderalistischer Sicht ist deutlich spürbar, dass die Kompetenzen der Kantone schleichend zu zentralisieren versucht werden. Dies geschieht zum einen über den Ausbau der Bundeskompetenzen in Gesetzen, die bei der Genehmigung oder Umsetzung von energierelevanten Projekten in den vorerwähnten Bereichen zu berücksichtigen sind (Beispiel: Gesamte Umweltschutzgesetzgebung). Im Gebäudebereich ist zudem bereits ein starker Einfluss des europäischen Rechts spürbar (Stichwort: Normenwesen). Zum andern werden die Kantone teilweise auch durch Informations- oder andere Kampagnen "übersteuert", welche vom Bund lanciert und finanziert werden. Immerhin kann diesbezüglich auch positiv festgehalten werden, dass sich die Zusammenarbeit der EnDK mit dem Bundesamt für Energie in diesen Fragen verbessert und zwischenzeitlich auf einem guten, institutionalisierten Niveau eingependelt hat.

7. Entwicklung des Föderalismus mit Blick auf eidgenössische Vorstösse

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 25. November 2005 wurden in den eidgenössischen Räten insgesamt 1'163 Vorstösse (Parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen, Einfache Anfragen, Fragen der Fragestunde; Standesinitiativen) eingereicht. Aus der Parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista ergibt sich, dass lediglich 37 dieser 1'163 Vorstösse den Deskriptor „Föderalismus“ oder den Begriff „Föderalismus“, „föderalistisch“ oder „föderal“ in Wortlaut, Begründung oder Beantwortung enthalten (Volltextsuche). 33 Vorstösse wurden im Nationalrat, 4 im Ständerat eingereicht (cf. Anhang III: Übersicht zu den eidgenössischen Vorstössen mit Bezug zum ‚Föderalismus‘).

In der Gesamtschau der parlamentarischen Vorstösse zum Thema „Föderalismus“ präsentiert sich ein äusserst heterogenes Bild. Föderalismusrelevante Fragen, die im Jahr 2005 im Rahmen von Vorstössen thematisiert wurden, tangieren einerseits nahezu alle Politikbereiche, wie die folgende Zusammenstellung der wichtigsten Themen der untersuchten Vorstösse zeigt:

- Staatspolitische Fragen, Institutionen;
- Fiskalpolitik;
- Lebensraum: Regionalpolitik, Raumplanung, Infrastruktur und Umwelt;
- Sozialpolitik: Gesundheitspolitik; Ausländer- und Asylpolitik;
- Wirtschaftspolitik: Arbeitsmarkt, Wettbewerb;
- Innere Sicherheit: Polizei, Zivilschutz;
- Aussenpolitik;
- Bildungspolitik.

Andererseits sind die Vorstösse auch von höchst unterschiedlicher Relevanz: Das Spektrum reicht von ganz grundsätzlichen Fragen (Forderung nach Verfassungsgerichtsbarkeit) bis hin zu sehr spezifischen Detailfragen. Kennzeichnend für eine Vielzahl der eingereichten Vorstösse ist der Umstand, dass der Föderalismus vorwiegend als Problem wahrgenommen wird. Kaum einer der Vorstösse ist denn auch darauf ausgelegt, den Föderalismus zu stärken oder gar auszubauen. Ausnahmen bilden hier einzig die erwähnte Forderung nach einer Verfassungsgerichtsbarkeit sowie einzelne Vorstösse im Bereich der Raumplanung und der

Umwelt, die den verstärkten Einbezug der kantonalen und kommunalen Ebene verlangen und den föderalen Vollzug des Rechts bekräftigen.

Generell zeichnen sich indes die Vorstösse mit hoher Föderalismusrelevanz durch ein hohes Konfliktpotenzial aus. Problematisiert wird die Regelung kantonalen Zuständigkeiten insbesondere in den folgenden Bereichen:

1. Fiskalpolitik: Begrenzung des Steuerwettbewerbs, vermehrte Kontrollen der Kantone durch den Bund sowie Einführung einer Flat Tax;
2. Raumplanung: Begrenzung der Siedlungsfläche;
3. Gesundheitspolitik: Massnahmen für koordinierte Spitzenmedizin.

8. Zusammenfassung und Gesamtbeurteilung

Das Thema "Föderalismus" hat im Berichtsjahr in den Medien breiten Niederschlag gefunden. Dafür sorgten - schwerpunktmässig - die Bereiche Raumentwicklung und Regionalpolitik (Stadt-Land-Entwicklung), die Gesundheitspolitik (IVKKM, Finanzierung des Gesundheitswesens), das Bildungswesen (Bildungsrahmenartikel) und der Asylbereich (Kostenaufteilung Bund - Kantone), aber auch die Studie "Baustelle Föderalismus", das Projekt "Haus der Kantone" und die erste Nationale Föderalismuskonferenz in Freiburg. Zum Abschluss des Jahres 2005 dominiert das Thema Steuerföderalismus (degressiver Satz). Dabei zeigt sich vor allem auch in der Berichterstattung zur Gesundheits- und Bildungspolitik wiederholt die Idee, dass von der kantonal geprägten Struktur zu einer die Kantonsgrenzen überschreitenden, gesamtschweizerischen Ordnung gefunden werden müsse (Stichwort „Harmonisierung“). Auffallend oft – und im Nachgang zu „Baustelle Föderalismus“ zunehmend – wird der Föderalismus als Wachstumsbremse dargestellt. Umgekehrt fällt auf, dass in den Medien die Vorzüge des schweizerischen Föderalismus eher selten thematisiert werden. Hier ergibt sich Handlungsbedarf.

In der wissenschaftlichen Diskussion des schweizerischen Föderalismus nimmt die Thematik des *kooperativen Föderalismus* einen wichtigen Platz ein. Folgerichtig stand dieses Thema auch im Mittelpunkt der ersten Nationalen Föderalismuskonferenz 2005 in Freiburg. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden interessiert die Föderalismusforschung besonders im Zusammenhang mit der NFA. Dabei beschäftigen speziell das Problem der Allgemeinverbindlicherklärung von interkantonalen Vereinbarungen und die Frage des Abschlusses von gesamtschweizerischen Konkordaten.

Die föderalistische Bilanz zu den Vernehmlassungsvorlagen 2005 fällt positiv aus. Die Mehrheit der Vorlagen ist föderalismuskonform im Sinne der Kantone. Erfreulich ist insbesondere, dass die 2. Botschaft zur NFA (Ausführungsgesetzgebung) auf sehr hohe Akzeptanz der Kantone gestossen ist. Der frühe Einbezug der Kantone in die Projektorganisation trägt Früchte; das Projekt der NFA verdient es, als Musterbeispiel der praktischen Umsetzung des kooperativen Föderalismus genannt zu werden. Daneben zeigt die Vorlage zur Volkszählung 2010 aber, dass die Grundsätze der föderalistischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen noch nicht in allen Fällen Selbstverständlichkeit sind.

Bei der Beurteilung der föderalistischen Entwicklung aus Sicht der einzelnen Direktorenkonferenzen fällt auf, dass der Verhandlungspartner Bund sehr unterschiedlich wahrgenommen wird: „Die Respektierung der Anliegen der Kantone durch die Bundesverwaltung variiert nach Departementen, Ämtern, Abteilungen, Personen und Dossiers.“ In beinahe allen Beurteilungen werden Zentralisierungstendenzen signalisiert. Die Bundeslösung lockt überall dort, wo die Geschäfte komplex sind und hohe Wirtschaftsrelevanz haben. Vor allem auch für neue Staatsaufgaben liegt die Führung meist automatisch und diskussionslos beim Bund. Umgekehrt wird festgestellt, dass die rechtliche Gestaltungsfreiheit der Kantone tendenziell am Abnehmen ist. Der Spielraum der Kantone wird insbesondere auch durch internationale Vorgaben (an erster Stelle EU-Recht) eingeengt.

Das Thema „Föderalismus“ spielt bei den parlamentarischen Vorstössen auf eidgenössischer Ebene eine untergeordnete Rolle. Lediglich rund 3 % der im Jahr 2005 eingereichten Vorstösse betreffen im engeren oder weiteren Sinn föderalistische Themenkreise. Zudem fällt auf, dass kaum ein Vorstoss der Stärkung oder dem Ausbau des Föderalismus verpflichtet ist. Den Kantonen wartet die grosse Herausforderung, die eidgenössischen Räte stärker für föderalistische Anliegen zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch das Interesse an der ersten Nationalen Föderalismuskonferenz 2005 seitens der eidgenössischen Parlamentarier sehr gering war.

9. Handlungsbedarf und Empfehlungen

Der schweizerische Föderalismus verdient ein besseres Image. Er soll weniger als „Kantönlicheist“ als vielmehr im Sinne des *kooperativen Föderalismus* wahrgenommen werden. Die *ch* Stiftung empfiehlt, diese Stossrichtung in der interkantonalen Öffentlichkeitsarbeit stärker zu akzentuieren und damit für den Föderalismus im positiven Sinn zu sensibilisieren.

Neben dem kooperativen Föderalismus, der mit der revidierten Bundesverfassung 1999 eine solide Grundlage erhalten hat, soll vermehrt auch der *solidarische Föderalismus* ins Bewusstsein gerufen werden. Der Wettbewerb ist zweifellos eine Grundvoraussetzung des Föderalismus, der von der Vielfalt in der Einheit lebt. Daneben bemühen sich die Kantone aber auch um den Ausgleich von Polaritäten (Stadt - Land, Zentrum - Peripherie). Gerade die NFA ist ein Paradebeispiel dafür. Für die Kohäsion des Landes sind diese Leistungen des solidarischen Föderalismus von grundlegender Bedeutung und verdienen es, stärker wahrgenommen zu werden.

Der Erfolg der Kantone hat sich überall dort eingestellt, wo sie früh in die Konzepterarbeitung neuer Vorlagen einbezogen wurden. Zeitgerechte horizontale und vertikale Kooperation ist die Basis für den Erfolg einer Vorlage. Diese Erfahrung der Direktorenkonferenzen zeigt sich in der Beurteilung der Vernehmlassungsvorlagen (Kap. 5) an verschiedenen Stellen. Die *ch* Stiftung empfiehlt, die Rahmenbedingungen der Kooperation Bund (Bundesrat / Parlament) – Kantone verbindlicher zu regeln. Es geht darum, die Zusammenarbeit im Vor- und Nachfeld des Vernehmlassungsverfahrens klarer zu vereinbaren. Beispiel: Bei den anstehenden Steuerreformen will der Chef EFD mit den kantonalen Finanzdirektoren eng zusammenarbeiten. An einer gemeinsamen Sitzung wurde die Bildung eines Steuerungsorgans beschlossen. Dieses soll die anstehenden Reformen bei der Familienbesteuerung und der Mehrwertsteuer begleiten (Mitteilung vom 12.12.2005). Lässt sich solche Zusammenarbeit allenfalls institutionalisieren oder ergibt sie sich zufällig?

Die Zusammenarbeit der Kantone mit den eidgenössischen Räten und speziell auch mit den Ständeräten ist optimierbar. Die *ch* Stiftung empfiehlt der KdK, die bisherigen Kontaktinstrumente auf ihre Effizienz hin zu überprüfen und neue Wege ins Auge zu fassen, um das Interesse am Föderalismus auf parlamentarischer Seite zu verbessern.

10. Beschlüsse

- I. Der Stiftungsrat nimmt den ersten Monitoring-Bericht "Föderalismus" 2005 zur Kenntnis.**
- II. Der Stiftungsrat beauftragt die Geschäftsstelle der ch Stiftung, die Hauptergebnisse des Berichts den betroffenen Stellen (KdK, Direktorenkonferenzen, Bundesrat und Parlament) und der Öffentlichkeit (Medien) in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.**
- III. Der Stiftungsrat beauftragt die Geschäftsstelle, im Hinblick auf den Monitoring-Bericht 2006 zusammen mit der KdK, den Direktorenkonferenzen und dem Institut für Föderalismus nach Möglichkeiten zu suchen, welche die Aussagekraft des Berichts und den Vergleich von einem Jahr zum andern noch verbessern.**